



Kanton Zürich
Bezirksrat Pfäffikon

Hörnlistrasse 71
8330 Pfäffikon
Telefon 043 258 12 80
www.bezirke.zh.ch

Medienmitteilung vom 21. Juli 2025

Aufsichtsverfahren Schule Pfäffikon

Im Frühling 2024 kam es an der Schule Pfäffikon zur Auflösung eines Arbeitsverhältnisses mit einer Lehrperson. Aufgrund der medialen Berichterstattung sowie eingegangenen Aufsichtsbeschwerden eröffnete der Bezirksrat Pfäffikon im Juli 2024 ein aufsichtsrechtliches Verfahren. Dabei wurde das Handeln der Gemeinde Pfäffikon bzw. der Schule Pfäffikon im Sinne von § 166 ff. Gemeindegesetz (GG) aufsichtsrechtlich überprüft.

Der Bezirksrat Pfäffikon kam im Rahmen des Aufsichtsverfahrens zum Schluss, dass im Zusammenhang mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses der Lehrperson Hinweise für klare Rechtsverletzungen und auch einer Gefährdung der ordnungsgemässen Führungs- oder Verwaltungstätigkeit der Schule vorlagen. Ebenfalls wurde jedoch festgestellt, dass in den Akten keine Anhaltspunkte ersichtlich sind, dass von Seiten der Schule die Homosexualität der Lehrperson Grund für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses war. Vielmehr führten Unkenntnis über rechtliche Vorgaben und personalrechtliche Vorgänge, organisatorische und strukturelle Unklarheiten sowie der Druck von aussen zu Rechtsverletzungen und der Gefährdung der ordnungsgemässen Führungs- bzw. Verwaltungstätigkeit. Ein aufsichtsrechtliches Eingreifen ist somit angezeigt.

Die Beschwerdegegnerin hat bereits von sich aus zahlreiche Massnahmen in Betracht gezogen, um gewisse Missstände zu beseitigen. Die entsprechenden Massnahmen wurden in einem Bericht vom 8. Juli 2024 'Zusammenfassung und Schlussfolgerung der internen Sachverhaltsabklärung' auf der Homepage der Schule Pfäffikon veröffentlicht. Diese Massnahmen wurden vom Bezirksrat als adäquat und zielführend beurteilt. Der Bezirksrat entschied demnach, dass sich das aufsichtsrechtliche Eingreifen auf die Überprüfung der Einleitung und Umsetzung dieser Massnahmen beschränken wird. Somit wurde die Gemeinde Pfäffikon im Sinne von § 168 lit. a GG angewiesen, Bericht über den Stand der Massnahmen gemäss Bericht vom 8. Juli 2024 zu erstatten. Dort, wo mit einer Massnahme keine Verbesserung der Situation mehr erreicht werden konnte, wurde die Gemeinde aufgrund ihres Handelns gerügt.

Ansprechpersonen für Medien

Bezirksratspräsident Pfäffikon lic. iur. Erkan Metschli-Roth

Montag, 21. Juli 2025, 14.00 bis 16.00 Uhr, 043 258 12 92